## Procter&Gamble

## Lenor Vollwaschmittel Weiße Wasserlilie (flüssig)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 03/03/2016 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Lenor Vollwaschmittel Weiße Wasserlilie (flüssig)

Produktcode : PA00203368 / 90762017

Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337 | P313 | Rei anhaltender Augenraizung: Ärztlichen Pat einhelen Ärztliche Hilfe

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

Klassifizierung

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

01/03/2016 DE (Deutsch) 1/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Laureth Sulfate	(CAS-Nr) 9004-82-4 (EG-Nr.) 221-416-0	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C12-14 Pareth-7	(CAS-Nr) 68439-50-9 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C14-15 Pareth-n	(CAS-Nr) 68951-67-7 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
MEA Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 85480-55-3 (EG-Nr.) 287-335-8 (REACH-Nr) 01-2119905842-39	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Cumenesulfonate	(CAS-Nr) 28348-53-0 (EG-Nr.) 248-983-7	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

 ${\bf GIFTINFORMATIONSZENTRUM\ oder\ Arzt\ anrufen.}$ 

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. übermäßige Sekretion.

Diarrhö. Erbrechen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

01/03/2016 DE (Deutsch) 2/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material Reinigungsverfahren aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt

in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### **Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle

Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.2.

: Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10. Lagerbedingungen

Unverträgliche Produkte Siehe Teil 10. Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10. Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte** 8.1.1.

Keine weitere Information vorhanden.

#### 8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-	Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt		
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	35 mg/kg dwt		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l		
Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7.6 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	53.6 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	3.8 mg/kg Körpergewicht/Tag		

01/03/2016 DE (Deutsch) 3/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	13.2 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.23 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2.3 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	100 mg/l	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische 8.2.1. Nicht anwendbar.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

> Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz Nicht anwendbar.

Augenschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz Nicht anwendbar. Atemschutz Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition 8.2.3.

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	7 - 9		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

01/03/2016 DE (Deutsch) 4/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	> 95	°C	
Flammpunkt		°C	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		vol %	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1 - 1.1		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	100 - 1000	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1. Gemisch

Lenor Vollwaschmittel Weiße Wasserlilie (flüssig)	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)

01/03/2016 DE (Deutsch) 5/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Lenor Vollwaschmittel Weiße Wasserlilie (flüssig)		
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)	
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)	

<sup>(\*)</sup> Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

#### 11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)			
LD50 Oral Ratte	1080 mg/kg bw (OECD 401)		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)		
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
LD50 Oral Ratte	> 300-2000 mg/kg bw		
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)			
LD50 Oral Ratte	> 300 - < 2000 mg/kg bw		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg bw		
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)			
LD50 Oral Ratte	1570 mg/kg bw		
LD50 Dermal Ratte	OECD 402		

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

	und verursächt keine langmstigen Schäden an der Omgebung.	
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h	
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h	
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h	
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d	
NOEC Chronisch Krustentier	0.5 mg/l Ceriodaphnia sp.; 7 d	
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 3 d	
Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)		
LC50 Fische 1	1000 mg/l	
LC50 andere Wasserorganismen 1	1000 mg/l	
EC50 Daphnia 1	1000 mg/l	
ErC50 (Alge)	230 mg/l	
NOEC Chronisch algen	31 mg/l	
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
LC50 Fische 1	10 mg/l	
EC50 Daphnia 1	10 mg/l	
ErC50 (Alge)	10 mg/l	
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)		
LC50 Fische 1	< 1 mg/l	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l	
EC50 Daphnia 1	< 1 mg/l	
ErC50 (Alge)	< 1 mg/l	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA, 1975; Lepomis macrochirus; 96 h	
EC50 Daphnia 1	2.4 mg/l Limnodrilus hoffmeisteri; 96 h	
ErC50 (Alge)	1.44 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h	
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d	
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l //OECD 211; Daphnia magna; 21 d	
NOEC Chronisch algen	< 1.28 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d	

01/03/2016 DE (Deutsch) 6/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	85 % OECD 301 B	
Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.	
Biologischer Abbau	102 %	
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.	
Biologischer Abbau	> 70 %	
Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.	
Biologischer Abbau	100 % OECD 301A	
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	85 % CO2; 29 d; OECD 301 B; 70% (10 d)	

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
BCF Fische 1	2 - 1000 l/kg	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
Log Pow	1.73	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	

## 12.4. Mobilität im Boden

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
Log Koc	3.5	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
Log Koc	1.167	

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Lenor Vollwaschmittel Weiße Wasserlilie (flüssig)		
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe	
Komponente		
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

01/03/2016 DE (Deutsch) 7/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung : Die

Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

13.1.3 EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

01/03/2016 DE (Deutsch) 8/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	Beweiskraft von Daten
	Expertenurteil

## 16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

## 16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

01/03/2016 DE (Deutsch) 9/9